



Hygiene- und Schutzkonzept Jugendzeltplatz Chiemsee

Grundlage:

[16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung \(16. BayIfSMV\) vom 05.03.2021](#)

Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings (s. BJR-Homepage)

- [Empfehlungen für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr.1 SGB VIII](#)
- [Hinweise zum Umgang mit dem Coronavirus](#)

Hilfreiche Links

- [Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege](#)
- Hinweisschilder, Piktogramme, Grafiken: stehen kostenlos auf der [Homepage der Bundes-zentrale für gesundheitliche Aufklärung \(BZgA\)](#) zur Verfügung (Verwendungshinweise beachten!)
- [Veröffentlichungen im Bayerischen Ministerialblatt](#)

Das Hygiene- und Schutzkonzept ist eine Grundlage für den Buchungsvertrag und wird den Jugendgruppen erklärt und eine Kopie wird ausgehändigt. Durch eine Unterschrift bestätigen die Gruppenleiter/innen die Einhaltung der Maßnahmen.

Bei Nichteinhaltung kommt es zu einem sofortigen Platzverweis!

Für alle Gruppen gilt:

Auch wenn alle Maßnahmen aufgehoben sind, müssen im Vorraum zu den Duschen/WC und Büros Masken getragen werden. In diesem Vorraum treffen die Teilnehmer*innen von der Gruppe 1, Gruppe 2 und mit dem Personal und Besucher des KJR zusammen. Medizinische Masken werden anerkannt. Wir müssen vermeiden, dass unser Personal ausfällt.

Der Vorraum ist kein Aufenthaltsraum!

Schütze Dich, schütze mich!

Der Jugendzeltplatz Chiemsee wird 2022 für maximal 2 Gruppen öffnen
Wir wollen so eine Durchmischung von verschiedenen Gruppen vermeiden.
Wir nehmen eine große Gruppe zum Zelten mit bis zu 60 Personen (Gruppe 1) und eine Kleingruppe mit bis zu 15 Personen (Gruppe 2).
Es versteht sich von selbst, dass man einige Hygieneregeln immer beachten sollte. Abstand halten und gründliches Händewaschen mehrmals täglich sollte selbstverständlich sein.
Da Sie als Gruppenleitung ein eigenes Hygienekonzept haben, gilt das strengere bei Vorgaben in Räumlichkeiten.

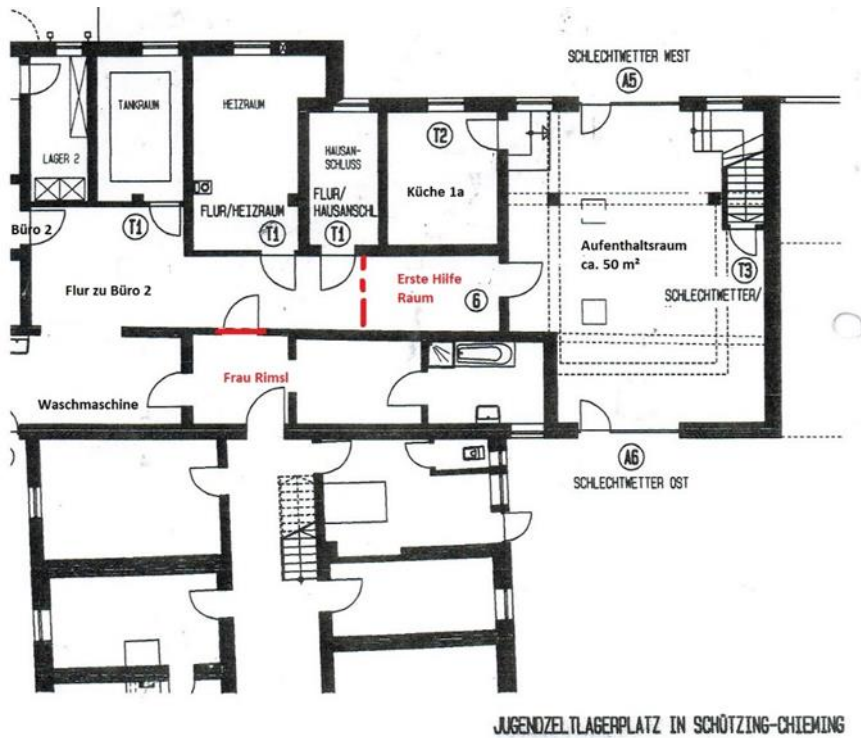
Die Gruppe 1 ca. 60 Personen

Für die Gruppe 1 stehen der Platz 1 und 2, der Aufenthaltsraum und die Sanitäreinheiten im Haupthaus zu Verfügung.

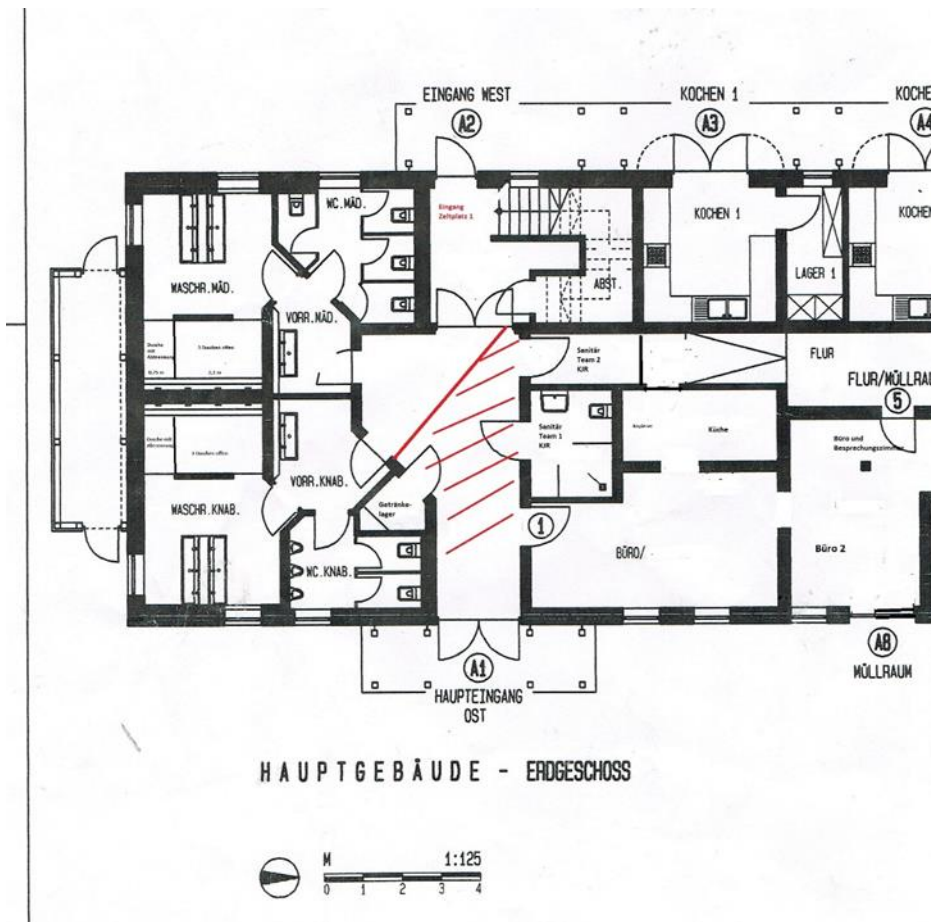


Kreisjugendring Traunstein

Im Bay. Jugendring Körperschaft des öffentlichen Rechts
Schützing 2, 83339 Chieming
Tel: 08664-927194
Mail: zeltplatz@kir-traunstein.de
Steuernummer: 9143024101021
Finanzamt München



Aufenthaltsraum ist über Platz 1a erreichbar.



Die Sanitäranlagen sind über Platz 1 erreichbar

Kreisjugendring Traunstein
 Im Bay. Jugendring Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Schützing 2, 83339 Chieming
 Tel: 08664-927194
 Mail: zeltplatz@kir-traunstein.de
 Steuernummer: 9143024101021
 Finanzamt München

Übernachtungsgruppe mit Zelten

- Eine Buchung des Platzes muss per Mail vorab getätigt werden.
- Anreise über Tor 2 (nach der großen Linde), Sportplatz oder Nordeinfahrt. Sorgen Sie dafür, dass es nicht zu Ansammlungen bei der An- und Abreise kommt.
- Parkplätze neben Tor 2 auf der Grünfläche.
- Der Gruppe 1 steht zur alleinigen Nutzung die Plätze 1-2 sowie der Aufenthaltsraum zu Verfügung.
- Je nach Vorgaben des Landkreises Traunstein, muss die Unterbringung in Einzelzelten, Geschwister in ein gemeinsames Zelt oder mit Abstandsmöglichkeit erfolgen.
- Die Nutzung des Sportplatzes muss mit der Zeltplatzwartin, Frau Höfer, vereinbart werden.
- Die Gruppengröße beträgt 60 Personen einschließlich Betreuer*innen.
- Das Alter der Teilnehmer ist höchstens 16 Jahre.
- Die Gruppenleiter*innen sind verantwortliche Erwachsene bevorzugt mit einer pädagogischen Ausbildung oder der Juleica- Ausbildung.
- Wir bitten Sie vor der Anreise uns mitzuteilen, ob Rollstuhlfahrer teilnehmen. Wir müssen dann das separate Bad zur Nutzung vorbereiten, bzw. es kann dann nur eine Gruppe auf den Platz geben.
- Die Räumlichkeiten müssen stetig gelüftet werden.
- Achten Sie auch im Aufenthaltsraum auf etwas Abstand und lüften Sie den Raum je nach Temperatur stetig.
- Die Gruppe nutzt die Sanitäranlage im Haupthaus mit Duschen. Hier stehen jeweils 3 Duschen zu Verfügung. Im Duschtrakt sollten sich maximal 4 Personen befinden (2 Dusche, 2 Waschbecken).
- In den WC-Räumen sollte sich jeweils nur 1-2 Personen befinden.
- Der Eingang in die Sanitäranlagen erfolgt über die Westseite. Vor der Tür befinden sich Abstandsmarkierungen und ein Spender für Handdesinfektion.
- Die Sanitäranlagen werden von der Gruppe mindesten einmal täglich gereinigt und desinfiziert. Die Mittel werden vom KJR gestellt.
- Nach jedem Gruppenwechsel werden alle Räumlichkeiten durch das Personal vom KJR professionell desinfiziert.
- Die Küche darf von max. 2 Personen gleichzeitig betreten werden. Es sollte sich nur das Küchenpersonal (Hygiene) dort befinden. Täglich sollten die Arbeitsflächen gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Vorschriften für die Gastronomie sind einzuhalten.

Kreisjugendring Traunstein

Im Bay. Jugendring Körperschaft des öffentlichen Rechts
Schützing 2, 83339 Chieming
Tel: 08664-927194
Mail: zeltplatz@kir-traunstein.de
Steuernummer: 9143024101021
Finanzamt München

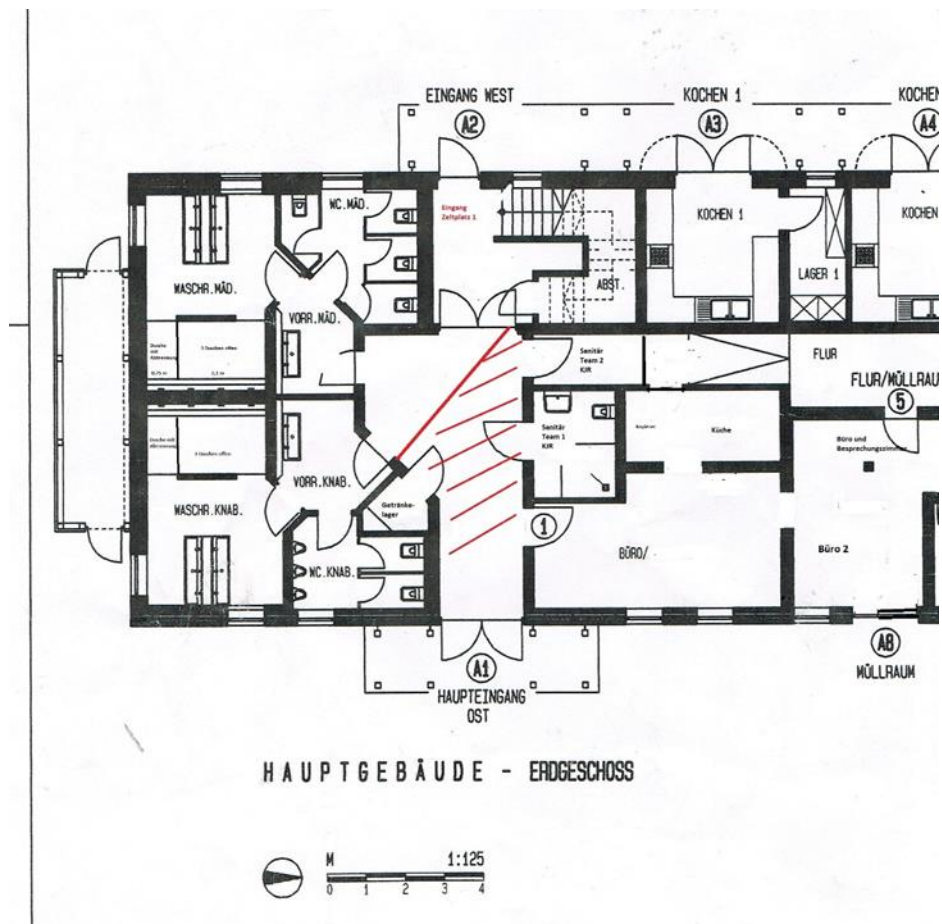


Gruppe 2 bis max. 15 Personen

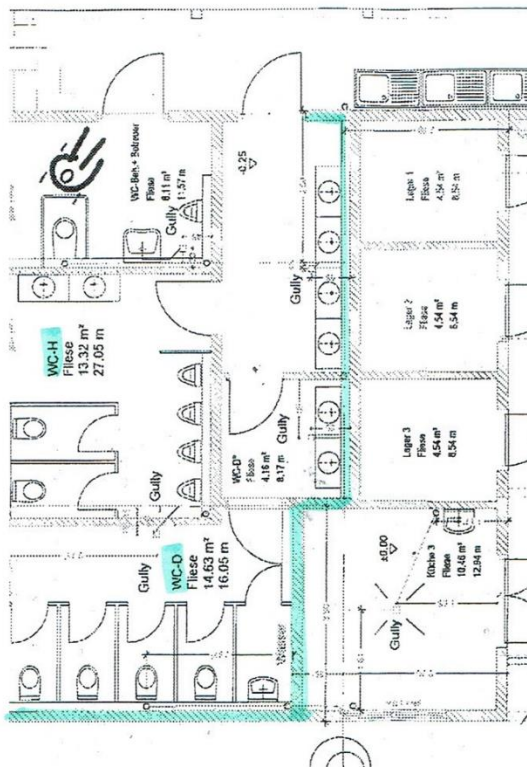
- Die An- und Abreise erfolgt über Tor Nord Platz 3. Bitte beachten, dass es nicht zu Ansammlungen kommt. Frau Höfer weist eine Küche im Neubau zu.
- Der Gruppe stehen der Platz 4 und 5 zu Verfügung.
- Die TN sind nicht älter als 16 Jahre.
- Die Gruppenleitung hat pädagogische Vorkenntnisse bzw. eine Juleica-Ausbildung.
- Auf Abstand beim hinteren WC Trakt achten! Reinigung muss mindestens 1x täglich erfolgen. Die Mittel werden vom KJR gestellt.
- Die Dusche befindet sich im Haupthaus. Eingang über Ostseite über Haustür für das Büro. **Maskenpflicht!**
- Die Küche darf von max. 2 Personen gleichzeitig betreten werden.
- Täglich sollten die Arbeitsflächen in der Küche gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Vorschriften für die Gastronomie sind einzuhalten.
- Frau Höfer weist eine Küche im Neubau zu.
- Teilnehmern dürfen den Durchgang bei den Küchen nur in Absprache mit den Betreuern/innen und dem KJR Personal nutzen.
- Bei Unwetter stehen dieser Gruppe die Hütten zu Verfügung. Bitte sprechen Sie uns auf den Hüttenschlüssel an.

Kreisjugendring Traunstein

Im Bay. Jugendring Körperschaft des öffentlichen Rechts
Schützing 2, 83339 Chieming
Tel: 08664-927194
Mail: zeltplatz@kir-traunstein.de
Steuernummer: 9143024101021
Finanzamt München



Eingang über Haupteingang
Dusche im Behinderten-WC



Kreisjugendring Traunstein

Im Bay. Jugending Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schützing 2, 83339 Chieming

Tel: 08664-927194

Mail: zeltplatz@kir-traunstein.de

Steuernummer: 9143024101021

Finanzamt München

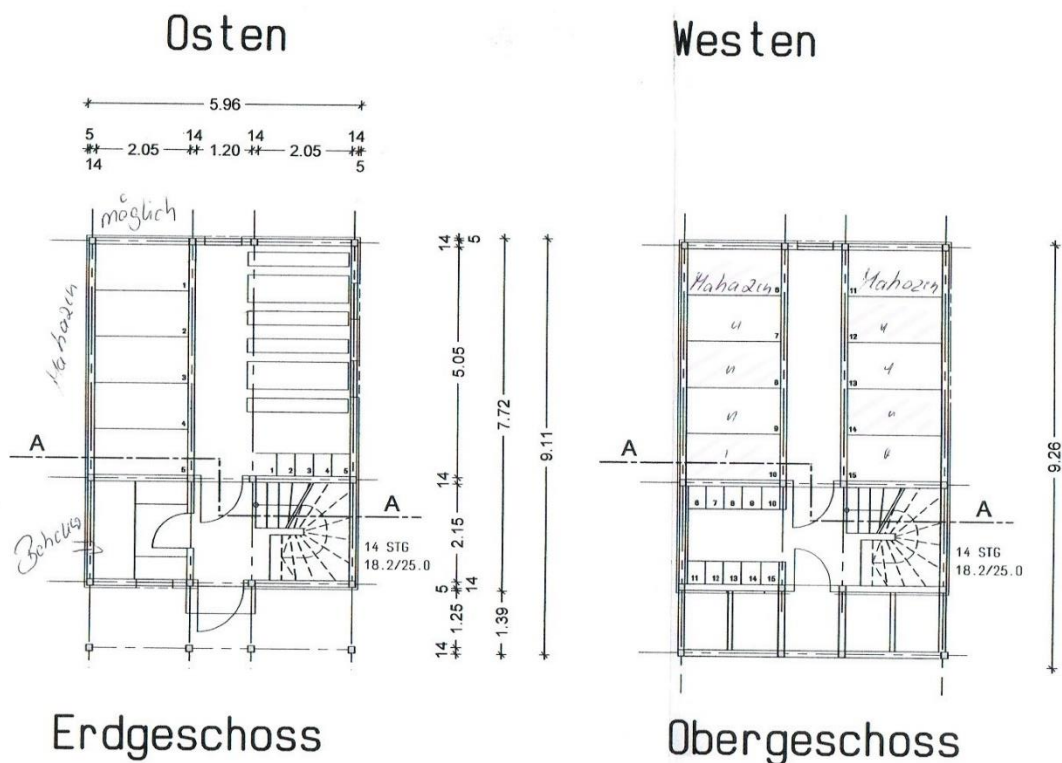
Unterbringung Hütten:

Hier können pro Hütte 6 Kinder im Matratzenlager schlafen, ein Betreuer/in im Schlafzimmer und eine weitere 3 Personen können im Aufenthaltsraum nächtigen.

Gruppenstärke pro Hütte 8-10 Personen. Die Schlafräume müssen durchgehend belüftet werden. Fenster ostseitig und Balkontüre auf der Westseite gekippt.

Die Aufenthaltsräume in den Hütten (30 m²) können mit 3 Fenstern belüftet werden. Zwei sollten je nach Witterung immer gekippt sein. Stündlich Stoßlüften durch Öffnen der Haustüre und der Zimmertüre je nach Witterung wird empfohlen.

Spannbettlaken müssen mitgebracht werden!



Plan Übernachtungshütten mit Aufenthaltsraum im EG.

Hygienekonzept gelesen und akzeptiert am: _____

(Unterschrift Gruppenleitung)

Kreisjugendring Traunstein

Im Bay. Jugendring Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schützing 2, 83339 Chieming

Tel: 08664-927194

Mail: zeltplatz@kir-traunstein.de

Steuernummer: 9143024101021

Finanzamt München



Haus- und Platzordnung des Jugendzeltplatz Chiemsee

Betreiber Kreisjugendring Traunstein im Bay. Jugendring Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Jugendzeltplatz Chiemsee ist eine Einrichtung des Landkreises Traunstein und wird Jugend- und Kindergruppen sowie Schulklassen zur Verfügung gestellt. Das Zusammenleben einer großen Anzahl von Kindern und Jugendlichen erfordert gegenseitige Rücksichtnahme auf alle anderen Belegergruppen und Nachbarn.

Folgende Regeln sind daher unbedingt einzuhalten:

- Die Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr ist unbedingt einzuhalten. Alle Tätigkeiten, die Lärm verursachen, sind zu unterlassen. Bei Unterhaltungen, Spielen und Musik ist Zimmerlautstärke einzuhalten und die von den umliegenden Wohnhäusern abgelegenen Plätze zu benutzen. Bitte denkt daran, dass hier Nachbarn und Feriengäste wohnen, die wie Ihr auch ihre Nachtruhe brauchen und sich erholen wollen!
- Generell ist der Einsatz von elektrischen Musikanlagen untersagt. Die Nutzung von Radiogeräten zwischen 08:00 – 12:30 Uhr und 15:00 – 22:00 Uhr mit Zimmerlautstärke ist gestattet.
- Mit allen Gebäuden, Einrichtungsgegenständen und den Grünanlagen ist schonend umzugehen und zu beachten, dass es sich hierbei um fremdes Eigentum handelt.
- Die Reinigung obliegt den Beleger*innen. Bei Mehrfachbelegungen wird ein Putzplan vom Kreisjugendring erstellt.
- Sauberkeit aller Küchen und Sanitärräumen ist oberstes Gebot! Die Sauberkeit wird kontrolliert. Bei mangelnder Hygiene behält sich der Kreisjugendring vor, eine Endreinigungsgebühr zu berechnen, welche im Büro des Kreisjugendringes erfragt werden kann.
- Die Leitung und Betreuung der Gruppen bzw. Schulklassen muss Personen obliegen, die über ausreichende Qualifizierung und Verantwortungsbewusstsein verfügen. Die Aufsichtspflicht liegt stets bei diesen Betreuern; sie dürfen die Gruppe nicht sich selbst überlassen und sind verantwortlich für die Einhaltung der Haus- und Platzordnung und der sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Pflichten (insb. Jugendschutzgesetz, Gesundheitsschutz, Lärmschutz). Bei Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und daraus folgenden Beschädigungen oder Störungen kann die Gruppe unverzüglich vom Jugendzeltplatz verwiesen werden.
- Müll wird getrennt und ist entsprechend in die vorgesehenen Behältnisse platzsparend einzuschichten.
- Das Zelten und Lagern außerhalb des Jugendzeltplatzes ist verboten. Auf dem Weg vom und zum Chiemsee ist die ausgeschilderte Route zu benutzen.
- Es ist verboten, fremde Grundstücke dazu zu überqueren. Bitte bedenkt, dass die Gärten und Wege der Nachbarn deren Eigentum sind und ihr selbst auch nicht wollt, dass ständig fremde Leute über euren Rasen oder euren Hof zuhause laufen. Ihr findet den richtigen Weg auf unserem Lageplan.
- Der Leitfaden für die Lagerfeuerstelle ist zu beachten. Er hängt in den Küchen aus.
- Den Anordnungen des Personals des Kreisjugendrings ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann die Gruppe vom Zeltplatz verwiesen werden.

Kreisjugendring Traunstein

Im Bay. Jugendring Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schützing 2, 83339 Chieming

Tel: 08664-927194

Mail: zeltplatz@kir-traunstein.de

Steuernummer: 9143024101021

Finanzamt München

- Bei der Abreise wird das Gelände so verlassen, wie es vorgefunden wurde. Das bedeutet, dass das Gelände und die Räume gründlich zu säubern sind und das Brennholz beim Kreisjugendring wieder zurückgegeben wird. Vor der Abreise findet eine Übergabe mit Verantwortlichen des Kreisjugendrings statt.
- Bei der Fläche am Chiemsee handelt es sich um ein Naturschutzgebiet, das Schilf darf nicht betreten werden.
- Das Baden ist nur an den ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Auch hier gilt strikte Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr! Bitte bedenkt, dass diese Zone des Chiemsees das Zuhause vieler seltener Pflanzen und sehr empfindlicher Tiere ist, die sehr scheu und lärmempfindlich sind. Helft mit, dass dieses Stück Natur so einzigartig bleibt, wie es ist!
- Auf die strikte Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist zu achten. Dies gilt insbesondere für den Konsum von alkoholischen Getränken. Die Betreuer haben ihrer diesbezüglichen Vorbildfunktion zu jeder Zeit gerecht zu werden.

Ich habe die Belegordnung gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Lagerleitung

Kreisjugendring Traunstein

Im Bay. Jugendring Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schützing 2, 83339 Chieming

Tel: 08664-927194

Mail: zeltplatz@kir-traunstein.de

Steuernummer: 9143024101021

Finanzamt München